UIMC®
Dr. Vossbein
GmbH & Co KG

Datenschutz von A bis Z

Datenschutz mit Effektivität und Effizienz schrittweise und nachhaltig verbessern

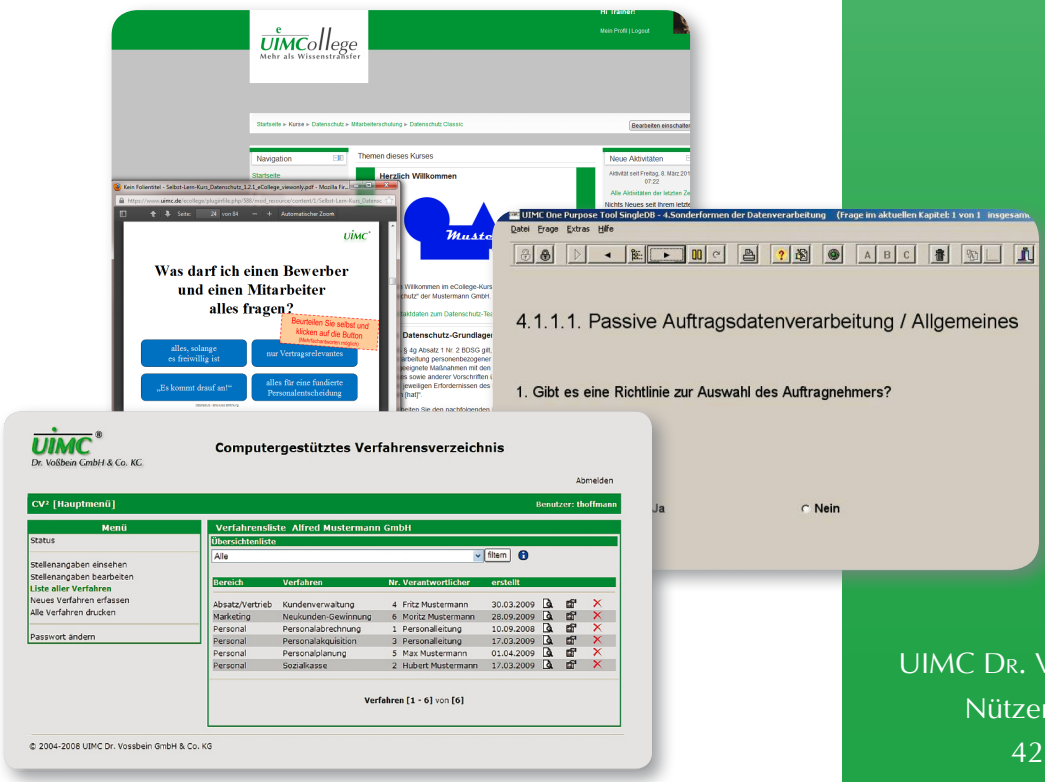

UIMC Dr. Vossbein GmbH & Co KG
Nützenberger Straße 119
42115 Wuppertal
Tel.: (0202) 265 74 - 0
Fax: (0202) 265 74 - 19
E-Mail: consultants@uimc.de
Internet: www.UIMC.de

+ Datenschutz ++ IT-Sicherheit ++ Management ++ Zertifizierungsvorbereitung ++ Notfallvorsorge
++ Beratung +++ Seminare +++ Auditierung +++ Analyse-Tools +++ Coaching +++ Externe Beauftragu

Der Datenschutz in Institutionen

Anforderungen an Institutionen und Notwendigkeiten

Anforderungen des Datenschutzes an Institutionen

Der Gesetzgeber hat Institutionen aufgrund von diversen gesetzlichen Regelungen unterschiedlichste Vorgaben im Umgang mit personenbezogenen Daten auferlegt: *Bundesdatenschutzgesetz, Landes- und Gesundheitsdatenschutzgesetze, Telekommunikationsgesetz, Teledienstegesetz, Teledienstedatenschutzgesetz, Kunst- und Urhebergesetz, Sozialgesetzbuch ...*

Doch viele Institutionen verstoßen bewusst oder unbewusst gegen zwingende Vorschriften zum Datenschutz! Ein Verstoß stellt in oftmals eine Gefahr dar:

- Die **Sensibilität** in der Bevölkerung und somit auch der Mitarbeiter und Kunden hinsichtlich des Umgangs und der Sicherheit von Daten steigt zusehends, so dass ein Verstoß zu einem **Imageverlust** führen kann.
- Datenschutz wird von „gegangenen“ Mitarbeitern oft als Mittel für deren Zweck **missbraucht**.
- **Qualitätsmanagement** verlangt auch sichere, gesetzeskonforme IT-Systeme, was mit steigender IT-Abhängigkeit wichtiger wird.
- **Wirtschaftsprüfer** gehen zunehmend dazu über, auch die Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit regelmäßig zu prüfen.

Notwendigkeiten

Es existiert eine Vielzahl an Forderungen, die zwingend erfüllt werden müssen. Hierbei seien beispielhaft am Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) genannt (analoges gilt aber auch in Landes- und Kirchendatenschutzgesetzen):

- **Bestellung** eines fachkundigen und zuverlässigen Datenschutzbeauftragten (mehr dazu auf den Folgeseiten)
- **Überwachung** der ordnungsgemäßen Anwendung der EDV
- Schulung und **Sensibilisierung** der Mitarbeiter
- Gewährleistung der **Rechte** der Betroffenen
- Erstellung einer Übersicht der verwendeten Verfahren (**Verfahrensverzeichnis**)
- Hinwirken auf Einhaltung der **technisch-organisatorischen Maßnahmen** unter Berücksichtigung der Angemessenheit
- Durchführung einer **Vorabkontrolle**
- usw.

Dies zeigt die Notwendigkeit des Aufbaus eines Datenschutzsystems!

Synergien nutzen!

Neben Datenschutz können wir Sie auch beim Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems unterstützen. Fragen Sie auch nach unserer Broschüre „IT-Sicherheit mit System“!

Mehr als nur Datenschutz

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die UIMC Sie neben Datenschutzberatung und -tools auch in anderen, verwandten Themengebieten unterstützen kann, wie beispielsweise im Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems, im Risikomanagement, in allgemeinen Organisationsfragestellungen und im Notfallmanagement.

Version 2.1 / Oktober 2013

Umsetzung des Datenschutzes

Probleme, Lösungsansätze und Unterstützungsmöglichkeiten

Probleme in der Umsetzung

Ohne Fachpersonal und/oder Hilfsmittel ist es jedoch für viele Institutionen oftmals schwer, Datenschutzverstöße ausfindig zu machen sowie diese effektiv und effizient durch Maßnahmen abzustellen! Externe Berater können hierbei helfen.

Die UIMC hat sich u. a. darauf spezialisiert, mit Hilfe einer kompetenten Beratung, rationalisierenden Hilfsmitteln und durchdachten/praxiserprobten Konzepten den gesetzlichen Datenschutz in verschiedenartigen Institutionen zu gewährleisten.

Unterstützungsmöglichkeiten durch die UIMC

Im Bereich des Datenschutzes bietet die UIMC Ihnen die zugeschnittene Lösungen an. Diese unterscheiden sich sowohl im Hinblick auf die Größe der Unternehmung, die Branche etc. als auch im Hinblick auf Ihre Wünsche.

Sofern es gewünscht ist, bieten wir eine Betreuung von **A** bis **Z** aus einer Hand: Von der

A usbildung der Mitarbeiter oder des internen Datenschutzbeauftragten:

- E-Learning-Lösungen (multimediales Lern-Tool oder eCollege)
- klassische Schulungen
- Coaching des intern bestellten Datenschutzbeauftragten

über die

B egutachtung der aktuellen Situation mit Hilfe einer toolgestützten Schwachstellenanalyse,

C omputergestützte Führung des Verfahrensverzeichnisses oder Erstellung eines

D atenschutz-Konzepts bzw. -Handbuchs

bis hin zur Übernahme aller Datenschutzfunktionen als

E xterner Datenschutzbeauftragter;

des Weiteren bieten wir ein an die

K MU-spezifischen Anforderungen für Klein-, Mittel- oder Tochterunternehmen angepasstes

L ow-Budget-Konzept zur kostengünstigen Gewährleistung des Datenschutzes;

bis hin zu

Z ertifizierungsvorbereitungen für ihre Datenschutzorganisation runden das Angebot ab.

UIMC®

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
siehe Seite 4f.

Festlegung einer Datenschutzstrategie
siehe Seite 7

Festlegung des Status-Quo und von Verbesserungsbedarf
siehe Seite 8f.

Erarbeitung einer Aktivitätenliste
siehe Seite 8f.

Verbesserung durch
- interne Beratung in Datenschutzfragen (S. 6)
- Verbindliche Regelwerke (S. 10)
- Schulungen (S. 11)
- Verfahrensverzeichnis (S. 12)

Revision bzw. Auditierung
siehe Seite 8f.

Externe Datenschutzbeauftragung

Kompetenz, Kapazitäten und Praxiserfahrung durch Outsourcing

Anforderungen an einen Beauftragten

§ 4f BDSG: „(1) Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen, haben einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich zu bestellen.

(2) Zum Beauftragten für den Datenschutz darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt.

Auf der Suche!?

Einen Mitarbeiter für die Funktion des Datenschutzbeauftragten (DSB) zu finden, der die o. g. Anforderungen erfüllt, ist oftmals nicht leicht. Hierbei stellt die **Fachkunde** den Part dar, der durch (zumeist kostspielige) Schulungen, Fortbildungen und/oder Coaching noch sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus hat der Datenschutzbeauftragte zuverlässig zu sein. Über folgende Faktoren kann die **Zuverlässigkeit** bestimmt werden:

- Gewissenhafte Aufgabenerfüllung,
- Unparteilichkeit,
- Verschwiegenheit,
- Uneigennützigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und
- Unabhängigkeit.

Insbesondere der letzte Punkt bereitet zumeist Probleme, da eine **Interessenkollision** in vielen Fällen gegeben ist. Zum Beispiel geraten

- der Geschäftsführer,
- der Personalleiter,
- der IT-/EDV-Leiter und
- bei Direktvertrieb der Vertriebsleiter

oftmals in Konflikt, wenn sie ihre Interessen und Aufgaben mit den Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten vereinbaren und sich selbst kontrollieren würden.

Ferner stellten sich die knapp bemessene Zeit eines internen (Teilzeit-) Datenschutzbeauftragten und die Tatsache, dass der Datenschutzbeauftragte als Mitarbeiter in seiner Funktion als betrieblicher Datenschutzbeauftragter quasi unkündbar wird, problematisch für viele Institutionen dar.

Outsourcing als Lösung

Das BDSG bietet explizit die Möglichkeit, einen externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Durch **Synergien** aufgrund von Mehrfachbestellungen kann dieser die Aufgaben oftmals nicht nur fachkundiger, sondern auch wesentlich effizienter erfüllen als dies ein intern bestellter Datenschutzbeauftragter könnte.

Unsere Mitarbeiter, die bei einer externen Datenschutzbeauftragung zum Einsatz kommen, verfügen über die erforderliche Fachkunde und langjährige Erfahrung! Sie werden darüber hinaus durch **UIMC-interne Spezialisten** wie z. B. IT, Informationssicherheit oder Recht unterstützt.

Fachkunde

„Zum Beauftragten für den Datenschutz darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche (...) Fachkunde besitzt. Das Maß der erforderlichen Fachkunde bestimmt sich insbesondere nach dem Umfang der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, die die verantwortliche Stelle erhebt oder verwendet."

(§ 4f Absatz 2 BDSG)

Angemessene Kenntnisse sollten im Bereich:

- des Rechts,
- der Organisation und
- der Informationstechnik

vorliegen, aufgebaut und kontinuierlich verbessert werden.

Externe Datenschutzbeauftragung

Kompetenz, Kapazitäten und Praxiserfahrung durch Outsourcing

Unsere Leistungen

Bei der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten werden von der UIMC folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Durchführung eines **Basisaudits** zur Feststellung des **Ordnungsmäßigkeitsstands** in Bezug auf die Realisation der Anforderungen des Datenschutzes;
2. Feststellung der wesentlichen **Schwachstellen**- und Risikobereiche im Datenschutz und Verbesserungsvorschläge durch **konkrete Maßnahmen**-/ Handlungsanweisungen;
3. Entwicklung von **Formularen**, **Richtlinien** und **Verfahrensregelungen** zur Realisierung der Anforderungen des Datenschutzes und deren Einführung;
4. Unterstützung bei der Führung der vorgeschriebenen **Verfahrensübersicht** [beachten Sie hierbei auch unser computergestütztes Verfahrensverzeichnis (CVV)] und deren Überprüfung;
5. **Beratung** bei der Auswahl und Einführung von spezifischen **IT-Anwendungen**;
6. Durchführung einer **Vorabkontrolle** sofern notwendig;
7. Ausarbeitung, Erstellung und Fortschreibung einer übergreifenden **Datenschutzkonzeption** bezogen auf die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz;
8. Mitwirkung bei der Erstellung von datenschutzrelevanten Pflichtenheften für die Anwendungsentwicklung und **Softwareauswahl** sowie zielgruppenorientierte Informationen und Schulungen der Mitarbeiter;
9. Hilfen bei der datenschutzgerechten Gestaltung von **Verträgen mit Externen**, z. B. Wartungs- oder Outsourcingverträgen;
10. **Informationsvermittlung** über Gesetzesnovellen, EG-Richtlinien, Persönlichkeitsrecht, Rechtsprechung;
11. **Erstellen von Gutachten** und Stellungnahmen zu datenschutzrelevanten Sachverhalten;
12. **Schulung** der Mitarbeiter durch Frontalveranstaltungen und/oder durch E-Learning-Lösungen;
13. **jährlicher Bericht** an die Geschäftsführung.

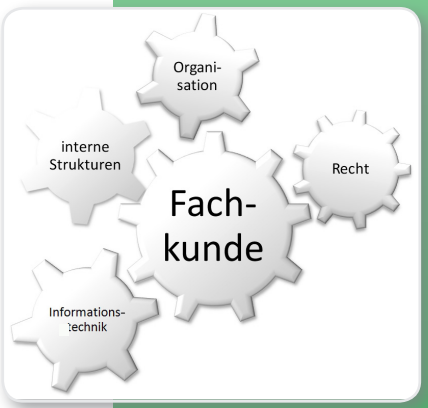

Hierbei sind viele Arbeiten in einem Datenschutzbeauftragungs- oder -beratungsvertrag pauschalisierbar, andere werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Ein besonderer Vorteil der externen Datenschutzbeauftragung liegt darin, dass wir ebenfalls auf dem Gebiet der IT-Sicherheit eine hohe Kompetenz aufweisen und damit Datenschutzkonzeptionen grundsätzlich als integrierten Bestandteil von IT-Sicherheitskonzeptionen sehen.

Nicht alles wissen, aber...

... wissen man fragen muss. Durch die weiteren Kerngebiete der UIMC im IT-Sicherheits- und Notfallmanagement, welche Randgebiete des Datenschutzes sind, haben Sie jederzeit Zugriff auf weitere hausinterne Spezialisten.

Die Vorteile

- Sehr hohe Fachkompetenz
- Synergien aus Mehrfachbestellungen
- Kostenersparnis und kalkulierbare Kosten
- Kein „Kündigungsschutz“
- Keine Betriebsblindheit
- hohe Unabhängigkeit

Ihr Nutzen

- Kurzfristige Verfügbarkeit
- Kein Schulungsaufwand
- Keine Verzögerung durch Zeitprobleme eines intern Bestellten
- Effiziente Aufgabenerfüllung
- hohe Qualität verbessert Akzeptanz und schafft Vertrauen

Coaching des intern bestellten DSB

Komptenzen und Kapazitäten

§ 4f BDSG: „(2) Zum Beauftragten für den Datenschutz darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt."

(5) „Die öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen haben den Beauftragten für den Datenschutz bei Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen ..."

Lücken bei Kapazität, Kompetenz & Erfahrung

In der Mehrzahl der Fälle ist die Funktion des intern bestellten Datenschutzbeauftragten eine Aufgabe, die einem Mitarbeiter zusätzlich übertragen wird (Teilzeit-Datenschutzbeauftragter), wobei das **Zeitbudget** oftmals nicht ausreicht. („Das Tagesgeschäft geht vor.") Dieser Mitarbeiter muss sich seine Fachkunde in der Regel erst erarbeiten. Häufig ist die Übernahme dieser Aufgabe bis hin zur Implementierung einer funktionierenden Datenschutzorganisation in der Institution eine erhebliche zusätzliche **Belastung** neben den herkömmlichen Aufgaben.

Daher wird er trotz Schulungen oft Erfahrungs- und Wissenslücken insbesondere im gesetzlichen Sektor und/oder der Planung organisatorischer Datenschutzmaßnahmen haben. Durch die Teilzeitbeschäftigung bedingt treten z. T. Fragen oder **Fehleinschätzungen** bei der Abwägung zwischen gesetzlich notwendigen und wirtschaftlich angemessenen Realisationsnotwendigkeiten bei Schutzmaßnahmen auf.

Entlastung und Unterstützung

Ein Coaching des intern bestellten Datenschutzbeauftragten durch einen externen Berater/Coach kann eine **praktikable Lösung** bieten. Der Coach kann fachliche Unterstützung bei konkreten Fragestellungen, Unterstützung und Schulung bei der Einarbeitung in die Thematik sowie beim Aufbau einer Datenschutzorganisation bieten. Dem externen Coach können Aufgaben weitergegeben werden, die auch aufgrund von **Belastungsspitzen** in Kombination mit den übrigen Aufgaben entstehen.

Der intern bestellte Datenschutzbeauftragte wird entlastet, sodass der Datenschutz nicht zu kurz kommt und die gesetzlichen Anforderungen in der Institution erfüllt werden.

Tools und andere Hilfsmittel

Neben der Nutzung von Beratungsleistungen der UIMC können auch die Produkte/Hilfsmittel eine **Verbesserung und vereinfachte Umsetzung** des Datenschutzes ermöglichen. Sie stellen eine gute Unterstützung eines intern bestellten Datenschutzbeauftragten dar. Hierzu zählen u. a. unser

- Analyse-Tool (siehe Datenschutz-Checkup),
- Organisationsmittel,
- E-Learning-Lösungen oder
- das computergestützte Verfahrensverzeichnis.

Die Vorteile

- Kombination aus Kenntnis interner Strukturen und externer Neutralität (keine Betriebsblindheit)
- Nutzung externen Expertenwissens bei komplexen Fragestellungen
- Abfangen von Belastungsspitzen und anfänglichem Mehraufwand (für Aufbau eines Datenschutz-Managementsystems)

Ihr Nutzen

- Sofortiger Zugriff auf Fachkunde
- Schnelle und kurzfristige Hilfestellung bei akuten Problemen
- Zugriff auf praxisbewährte Hilfsmittel
- Effizienzsteigerung durch Zugriff auf Praxiswissen
- Datenschutz-„Spezial"-Wissen

Datenschutz-Zielfindungs- & -Strategieworkshop

Zielgerichtetes Arbeiten durch Datenschutzstrategie

Die Ausgangsfrage: Was soll mit dem Datenschutz erreicht werden?

Strategien sind sowohl im Datenschutz als auch in der Informationssicherheit in fast allen Institutionen ein Stiefkind des strategischen Denkens. Da beide Problemstellungen aber nicht von selbst gelöst werden, sondern nur durch zielgerichtetes Arbeiten am Problem und durch Beseitigung aller Schwachstellen zu erreichen sind, muss am Anfang eine **Datenschutzstrategie** sowie die Festlegung der Datenschutzziele stehen.

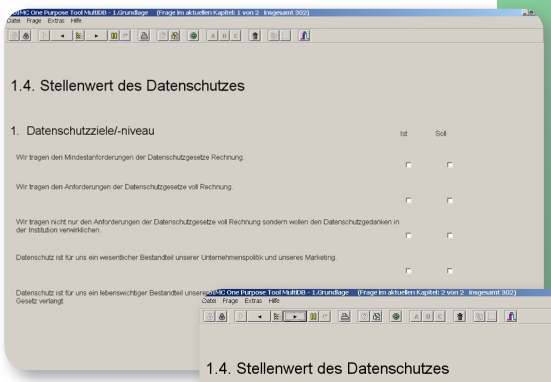

Hierdurch entsteht eine Norm, an der die Angemessenheit von zu realisierenden Maßnahmen beurteilt werden kann. Diese zu erarbeiten ist die Aufgabe unserer Datenschutzstrategiekonferenz.

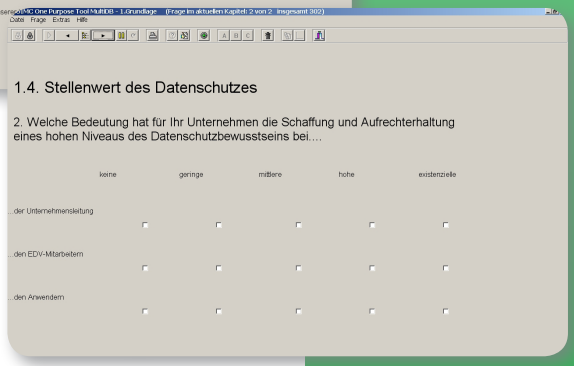

Systematische Erarbeitung

Die Konferenz bzw. **Workshop** wird computer- und toolgestützt abgewickelt. Hierdurch können wesentliche Arbeits-/Ergebnisprotokolle während der Sitzung eingebracht, diskutiert und gegebenenfalls berichtigt werden.

Es ist wünschenswert und zweckmäßig, wenn ein Mitglied der Unternehmens-/Institutionsleitung an dem Workshop teilnimmt. Die von uns entwickelte Methode ermöglicht effizientes Arbeiten aber auch bei nachträglicher Vorlage und Verabschiedung.

Im Workshop gemeinsam die Ziele definieren

Der Workshop wird computergestützt mit Hilfe der **Szenariomethode** abgewickelt. Hierdurch können wesentliche Arbeits-/Ergebnisprotokolle während der Sitzung eingebracht, diskutiert und ggf. berichtigt werden.

Die Ergebnisse werden durch die UIMC in einem **Zielpapier** zusammengefasst und der Institution zur Verfügung gestellt. Hierauf sollen dann weitere Aktivitäten aufbauen.

Die Vorteile

- Vereinfachung der Festlegung durch Szenariomethode
- Moderation durch erfahrenen Datenschutzbeauftragten der UIMC
- Keine Betriebsblindheit bei Zieldefinition

Ihr Nutzen

- Zielgerichtes Arbeiten im Datenschutz durch Zielformulierung
- Angemessenes Zielniveau aufgrund erfahrener Berater
- Sofortige Diskussion und mögliche Verabschiedung von Zwischenergebnissen während des Workshops

Datenschutz-Checkup

Status quo effizient erheben und Datenschutz verbessern

Gesetzesgrundlage

§ 4g BDSG „Der Beauftragte für den Datenschutz wirkt auf die Einhaltung dieses Gesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz hin [...] Er hat insbesondere die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme [...] zu überwachen.“

Wo sollen wir anfangen?

Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, zunächst den **Status quo** zu erheben, wodurch nicht nur Schwachstellen erkannt sondern auch nur so strukturiert begegnet und behoben werden können. Doch oftmals stellt sich neben der Erstellung eines umfassenden, **etablierten Fragenkatalogs** die Tatsache der Effizienz als problematisch dar: Wie kann eine Erhebung und eine Auswertung effizient und effektiv zugleich gestaltet werden?

Analyse-Tools

- Datenschutz-Checkup
- Dienstleister-Auditierungs-Tool
- Vorabkontrolle
- Für diverse Rechtsgrundlagen
- Branchen-Versionen (Industrie, Gesundheitswesen etc.)
- KMU-/Konzern-Version

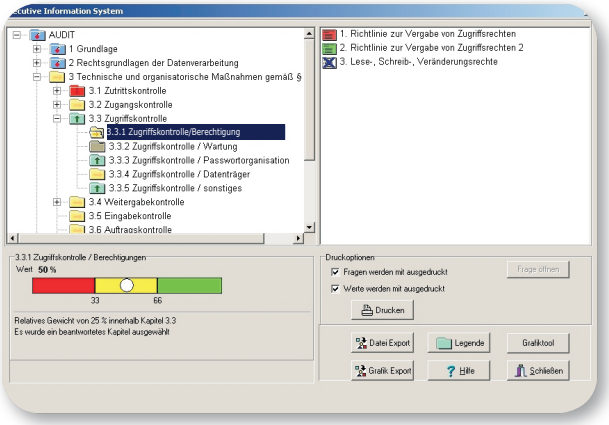

effizient und effektiv

Mit Hilfe des UIMC-Tools für Analyse und Berichterstattung (UTAB) – einem komplexen, modular aufgebauten Programmsystem – wird die Rationalisierung von Analyse- und Beratungsprozessen ermöglicht. Die Prozesse der Konzepterstellung, Umsetzungsvorbereitung sowie Umsetzungsverfolgung laufen computergestützt ab, um Zeit und Ressourcen bei gleichzeitig hoher Qualität der Ergebnisse einzusparen. Ein Datenschutz-Checkup im Sinne einer **Schwachstellenanalyse** gestattet es der Institution, eine Bewertung des Datenschutzstatus vorzunehmen. Prüfungsinhalte sind neben den gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz auch Maßnahmen der **Informationssicherheit** sowie die Sensibilisierung der Geschäftsführung und der Mitarbeiter.

Dienstleister-Auditierungs-Tool

Durch das Dienstleister-Auditierungs-Tool sind Sie in der Lage, den Dienstleister nach den Vorgaben der BDSG zu auditieren. Sei es im Rahmen des Auswahlverfahrens (§11 Absatz 2 Satz 1 BDSG) oder des “Sich-Überzeugens” (§11 Absatz 2 Satz 4 BDSG)! Mit Hilfe der einfachen Berichterstellung können Sie auch der Dokumentationspflicht nachkommen.

Datenschutz-Checkup

Status quo effizient erheben und Datenschutz verbessern

Status quo und Umsetzungsplanung

Mit Hilfe des Checkup-Tools werden die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes computergestützt abgeprüft und Schwachstellen erkannt. Die Auswertung ist ebenfalls computergestützt, indem automatisch ein Ergebnisbericht mit Schwachstellen und möglichen Maßnahmen zur Herstellung einer ordnungsgemäßen, datenschutzgerechten Organisation erstellt wird.

Die **quantitative Auswertung** ermöglicht eine zusammenfassende grafische Darstellung der Erhebungsergebnisse, eine individuelle Interpretationsmöglichkeit der Ergebnisse durch angepasste Gewichtungen, eine zusammenfassende Bewertung von Erhebungsteilgebieten und Aggregation von unterschiedlichen Erhebungen sowie den Vergleich von durchgeführten Analysen (z. B. **Trendanalysen** und **Benchmarking**).

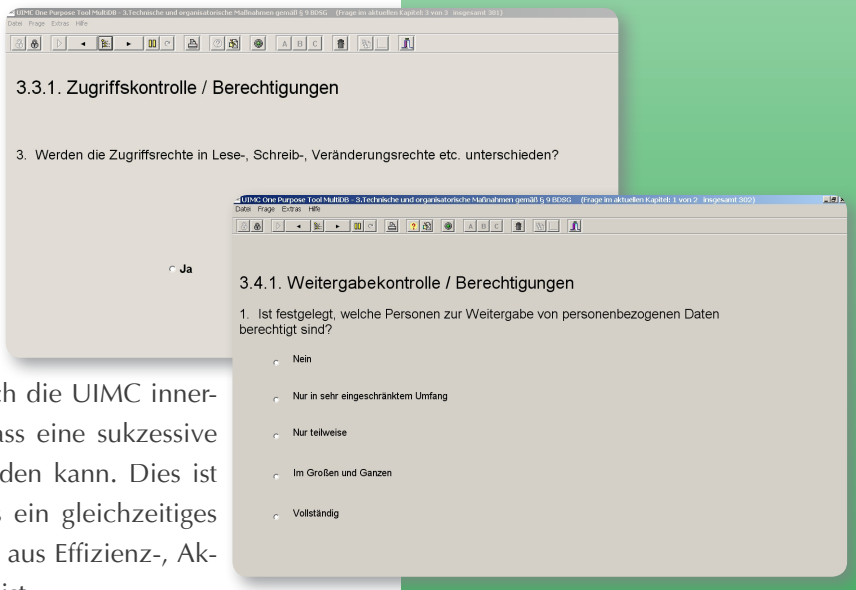

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden durch die UIMC innerhalb einer **Aktivitätenliste vorpriorisiert**, so dass eine sukzessive Abarbeitung der Schwachstellen festgelegt werden kann. Dies ist erforderlich, weil Erfahrungswerte zeigen, dass ein gleichzeitiges Beseitigen verschiedenster Schwachstellen u. a. aus Effizienz-, Akzeptanz- und Effektivitätsgründen nicht sinnvoll ist.

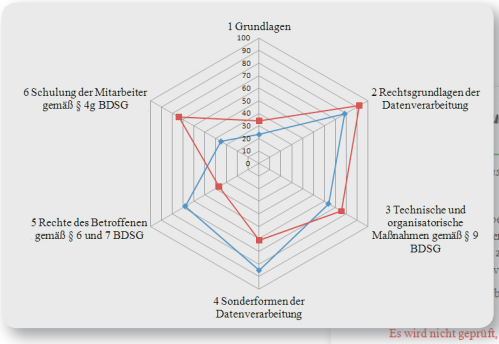

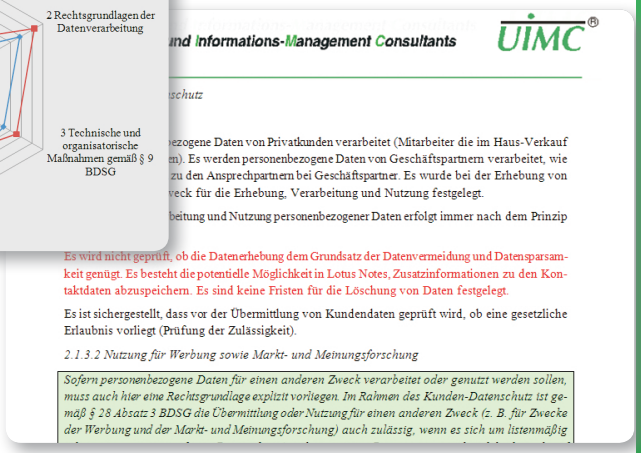

Diese Schwachstellenanalyse kann **auf Basis aller Datenschutzgesetze** (beispielsweise auch Landesdatenschutzgesetze oder Telegesetze) durchgeführt werden. Auch existieren spezielle **Branchenlösungen**, wie z. B. für Universitäten oder für das Gesundheitswesen.

Überzeugen Sie sich selbst:
Fragen Sie nach einer Demo-Version!

Management-Summary-Funktion

Auch die Erstellung der Ergebnisberichte wird durch das Tool effektiv und effizient unterstützt. Ein Bericht mit farblich hervorgehobenen Erkenntnissen wird computergestützt erstellt, so dass ein schneller Überblick ermöglicht wird. Die neue Management-Summary-Funktion erleichtert zudem die Aufbereitung für die Management-/Entscheidungsebene.

Datenschutz-Handbuch

Transparenz, Information und Verbindlichkeit schaffen

Gesetzesgrundlage

§ 4g BDSG: „Der Beauftragte für den Datenschutz wirkt auf die Einhaltung dieses Gesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz hin ...“

Wer schreibt, der bleibt...

Aufgrund der fehlenden Weisungsbefugnis des Datenschutzbeauftragten ist ein **verbindliches Regelwerk** zu schaffen. Dies ist erforderlich, da fehlende verbindliche organisatorische Regelungen immer wieder innerhalb von Institutionen dazu führen, dass technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes unterlaufen werden. Auch kommt der Geschäftsführung Ihrer **Organisationsschuld** nach.

Verbindlichkeit und Transparenz

Das Regelwerk sollte alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragestellungen beachten, welche allgemein verbindlich sind. Das UIMC-Datenschutz-Handbuch ist hierfür eine ideale Basis. Das standardisierte, auf langjährige Erfahrung, den **Datenschutzgesetzen** und etablierten **Sicherheitsnormen** (beispielsweise der ISO 27002) basierende Regelwerk ist modular aufgebaut, wodurch es an jede Institution spezifisch anpassbar ist.

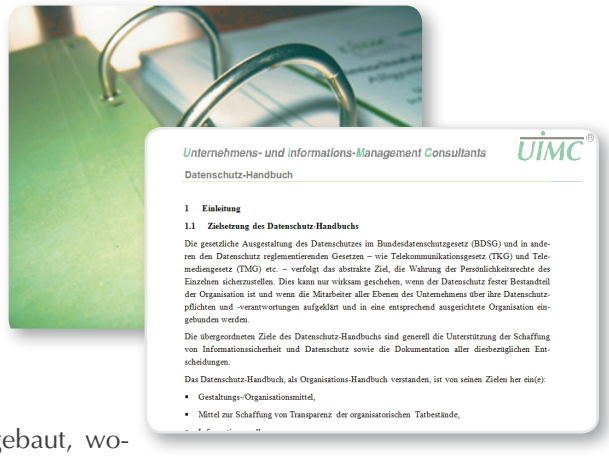
Unternehmens- und Informations-Management Consultants UIMC®
Datenschutz-Handbuch

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Datenschutz-Handbuchs

Die gesetzliche Ausgestaltung des Datenschutzes im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in anderen den Datenschutz reglementierenden Gesetzen – wie Telekommunikationsgesetz (TKG) und Telemediengesetz (TMG) etc. – verfolgt das abstrakte Ziel, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen sicherzustellen. Dies kann nur wirksam geschehen, wenn der Datenschutz fester Bestandteil der Organisation ist und wenn die Mitarbeiter aller Ebenen des Unternehmens über ihre Datenschutzpflichten und -verantwortungen aufgeklärt und in eine entsprechend ausgerichtete Organisation eingebunden werden.

Die übergeordneten Ziele des Datenschutz-Handbuchs sind generell die Unterstützung der Schaffung von Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Dokumentation aller diesbezüglichen Entscheidungen.

Das Datenschutz-Handbuch, als Organisations-Handbuch verstanden, ist von seinen Zielen her ein(e):

- Gestaltungs-/Organisationsmittel,
- Mittel zur Schaffung von Transparenz der organisatorischen Tatbestände,

Das UIMC-Datenschutz-Handbuch ist in 2 Hauptteile untergliedert

- „Allgemeiner Teil“: Institutionsweit gültige Regelungen, Vorgaben etc.
- „Formularteil“: Ermöglicht vereinfachte Umsetzung der Regelungen

Neben der Einzellösung als UIMC-Datenschutz-Handbuch kann/sollte diese Lösung aufgrund der großen Nähe der beiden Gebiete **Informationssicherheit** und Datenschutz sinnvollerweise auch in Form eines integrierten Handbuchs eingesetzt werden.

Basis für eine Zertifizierung

Ganz nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“ ist es bisweilen für die Außen-, aber auch Innenvermarktung sinnvoll, eine Zertifizierung anzustreben. Unser Handbuch bietet eine ideale Basis für die erforderliche Dokumentation im Zertifizierungsprozess.

Die Vorteile

- Umfassendes Regelwerk
- Allgemein verbindlich geltende Regelungen und Führungsinstrument
- Bewährung durch langjährige Praxiserfahrungen der UIMC
- In Anlehnung an anerkannte Normen
- Übersichtlichkeit durch Unterteilung im allgemeinen Regelungs- und Formularteil

Ihr Nutzen

- Gesetzeskonformität
- Schaffung von Transparenz
- Verbesserung des Datenschutzes
- Praxisgerechte Umsetzung des Datenschutzes
- Kostengünstiger im Vergleich zur eigenständigen Erstellung eines Regelwerks
- Effiziente Zertifizierungsvorbereitung

E-Learning-Lösungen

Mitarbeiter rationell und effektiv sensibilisieren und schulen

Gesetzesgrundlage

Z. B. § 4g Absatz 1 Nr. 2 BDSG: „[Der DSB hat] die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften dieses Gesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz und mit den jeweiligen Erfordernissen des Datenschutzes vertraut zu machen.“

Dezentrales Schulen als Lösungsansatz

In großen und/oder dezentral organisierten Institutionen kann E-Learning eine sinnvolle Alternative oder Ergänzung sein. E-Learning setzen wir auf eine umfassende Identifikation mit den Problemstellungen, so dass ein größeres Verständnis seitens der Mitarbeiter entsteht. Hierdurch und durch die solide **Wissensvermittlung** wird ein hohes **Problembewusstsein** erreicht, so dass die zuvor erarbeiteten Regelungen und Verfahren auch tatsächlich gelebt werden.

Multimediale Lern-CD

Identifikation mit der Lernthematik und Wissensvermittlung werden in der multimedialen Lern-CD durch **Szenen aus dem beruflichen Alltag** kombiniert mit „Hintergrundwissen” erreicht. Vor allem das Problembewusstsein wird durch die animierte Form der Darbietung deutlich verbessert. Im integrierten „College“ kann der Wissensstand geprüft werden.

Präsenzschulungen

Natürlich stehen wir Ihnen mit unseren erfahrenen Mitarbeitern auch für Präsenzveranstaltungen zur Verfügung. Hierbei haben wir bereits zu diversen Themen, Schwerpunkten und Zielgruppen entsprechende Unterlagen aufbereitet.

eUIMCollege als browsergestützte Selbstschulung

Über den **Browser** kann auf die Selbstschulungen via Internet zugegriffen werden (auch ohne VPN-Zugang des Mitarbeiters). Je nach gewähltem Modul bzw. Paket können verschiedene Lerninhalte durchgearbeitet sowie zusätzliche Inhalte und Funktionen genutzt werden. So wird auch die Möglichkeit geboten, durch **Wissenstests** das erlernte Wissen selbst zu überprüfen, was die Nachhaltigkeit verstärkt; durch Lernerfolge kann auch eine höhere Motivation geschaffen werden.

Die Kurse können um weitere UIMC-Module und um eigene Inhalte **jederzeit erweitert** werden. Neben den Lerninhalten können weitere Informationen hinterlegt werden, wie beispielsweise das Datenschutz-Handbuch oder Formulare. Somit wird das eCollege der UIMC als **Wissensmanagement**-System (auch zur Qualitätssicherung) zum zentralen Informationsstandort werden. Auch kann eine automatisierte **Nachverfolgung** genutzt werden.

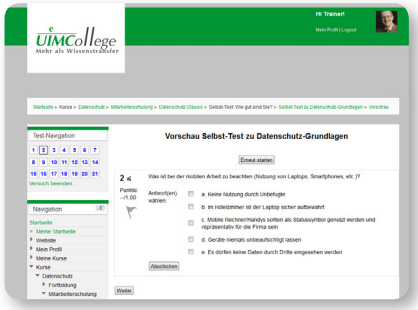

Die Vorteile

- Kombination aus Sensibilisierung, Schulung und Nachschlagewerk
- Kostengünstige Gewährleistung der Gesetzesforderung
- Ideal auch für dezentrale Organisationen

Ihr Nutzen

- Kein interner Schulungsaufwand
- Schulung in produktivitätsschwachen (Tages-) Zeiten
- Effektivitätssteigerung durch starke Sensibilisierungskomponente
- Nutzung eines modernen Mediums

Fragen Sie nach einem Demo-Zugang und nach unserer eCollege-Broschüre, in der Sie alle Informationen zu Funktionen/Features, Themen, Einsatzgebieten, Modulen, Paketen und vieles mehr finden!!

Computergestütztes Verfahrensverzeichnis

Flexible und effiziente Erstellung und Pflege der Übersichten

Gesetzesgrundlage

§ 4g Absatz 2 BDSG: „Dem Beauftragten für den Datenschutz ist von der verantwortlichen Stelle eine Übersicht [...] zur Verfügung zu stellen [...] [und] auf Antrag jedermann in geeigneter Weise verfügbar [zu machen].“

Die ungeliebte Pflicht

Nicht nur der Aufwand für die **Erstellung**, sondern auch die **Pflege** ist gerade in größeren oder dezentralen Institutionen sehr hoch: Formulare müssen versandt, die Rücksendung nachgehalten und aktualisiert werden; darüber hinaus ist das Ausfüllen für einen datenschutzrechtlich unbedarften Mitarbeiter problematisch. Auch die Bedienung einer Jedermann-Anfrage ist oftmals eine komplizierte Aufgabe.

einfach und zielführend

Die UIMC stellt eine webbasierte Lösung zur Verfügung, die nicht nur gesetzeskonform ist, sondern auch den Aufwand in der Institution minimiert.

- **Alle Verfahrensverzeichnisse mit einem Erhebungsprozess** (Öffentliche und interne Verfahrensverzeichnisse)
- **Berücksichtigung bestehender organisatorischer Lösungen:** Ist ein Datenschutz-Handbuch vorhanden, reduziert sich der Erhebungsaufwand auf ein Minimum.
- **Flexible, erhebungsabhängige Benutzerführung:** Hilfemenüs und Vorschlagslisten ermöglichen dem Benutzer, die Übersicht schnell und fehlerminimiert selbst zu erstellen. Auch werden Angaben nur bei Notwendigkeit für die Institution erfragt.
- **Dezentrale Erhebung über Browser,** zentrale Ablage in Datenbank und Ausdruck als pdf-Dokument möglich; ohne sicherheitskritische Techniken.
- **Erhältlich für alle deutschen Datenschutzgesetze** und als branchenspezifische Lösungen!

Die Vorteile

- Selbsterklärender Aufbau und Bedienung
- Ideal auch in dezentralen Institutionen
- Jedermann-Anfrage „mit einem Klick“
- Berücksichtigung anderer Hilfsmittel

Ihr Nutzen

- Effizienter Erhebungs- und Pflegeprozess
- Fehlerminimierung durch Hilfemenüs und Vorschlagslisten
- Dezentrale Erhebung möglich

Low-Budget-Konzept

Datenschutz einfach und kostengünstig gewährleisten

Gesetzesgrundlage/Ausgangssituation

Die Basis in Form der datenschutzrelevanten Gesetze (bspw. BDSG) ist für alle Institutionen generell gleich. Sie ist unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter (Ausnahme Bestellungsnotwendigkeit des Datenschutzbeauftragten), von Umsatz und Branche.

kein Geld, keine Zeit, keine Ahnung!?

Die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten bereitet oftmals „praktische Schwierigkeiten“, wie es die **Landesbeauftragte für Datenschutz** und Informationsfreiheit NRW in ihrem 17. Datenschutzbericht formulierte.

Externe Beraterleistungen sind oftmals teuer. Aufgrund der hoch individuellen Leistungen, der Reise- und Rüstzeiten sind externe Berater insbesondere für kleine und mittlere Unternehmensgrößen (KMU) kaum erschwinglich.

KISS: keep it short and simple

„Grundsätzlich ist die Möglichkeit der Bestellung externer Beauftragter gerade für diese Unternehmen oft eine **praktikable Lösung**, da sie häufig selbst nicht über Personal verfügen, das die für Datenschutzbeauftragte erforderliche fachliche Eignung hat. Hier kann eine externe Person, die mehrere ähnlich strukturierte Unternehmen betreut, **kostengünstiger und fachlich qualifizierter** arbeiten*[...]*“, so die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW in ihrem 17. Datenschutzbericht weiter.

In der Datenschutzarbeit sind aber Vor-Ort-Leistungen des beratenden Unternehmens die teuersten Leistungen. Es ist aus Effizienzgründen Ziel, die kostenintensiven Leistungen zu reduzieren. Da KMU in der Regel einen geringen Organisationsgrad aufweisen, muss auch der organisatorische Gehalt angemessen gestaltet werden. Die Bedeutung des Datenschutzes wird dabei durch uns und unsere Organisationsmittel vermittelt, aber **nicht überbetont und überbewertet**. Durch Nutzung

- moderner Kommunikationstechniken,
- standardisierter Organisationsmittel sowie
- computergestützter Verfahren (z. B. für die Analyse und Schulung)

werden hoch individuelle (**Warum das Rad neu erfinden?**) und Vor-Ort-Leistungen reduziert. Dadurch werden der interne Aufwand und die externen Kosten für Sie optimiert.

Einheitliche Umsetzung im Konzernverbund

Das UIMC-Low-Budget-Konzept eignet sich beispielsweise ebenfalls gut für den Einsatz in Tochterunternehmen, in stark dezentralen Institutionen oder in Verbünden.

Die Vorteile

- Besondere Berücksichtigung der Angemessenheitsprinzip
- Hohe Verfügbarkeit von Fachkunde ohne teure Vor-Ort-Kosten
- Keine Grauzonen: Transparente Vorgaben für Mitarbeiter
- Nutzung bewährter, computerisierter und dadurch effizienter Verfahrensweisen
- Abgestimmtheit aller Konzeptkomponenten: Schwachstellenanalyse, Organisationsmittel, E-Learning-Tool

Ihr Nutzen

- Erfüllung gesetzlicher Vorgaben
- Hohe interne Akzeptanz aufgrund optimierter Lösungen (keine Überbetonung des Datenschutzes)
- Praxisgerechte Umsetzung des Datenschutzes
- Kostengünstigkeit durch Standardisierung und Minimierung von Vor-Ort-Leistungen
- Reduzierung/Minimierung des internen Aufwands

Mehr als nur Datenschutz

Synergien und breite Kompetenzen nutzen

Wir können Sie im Datenschutz **kompetent, pragmatisch und umfassend** unterstützen, auch aufgrund anderer Kernkompetenzen. Wir bedienen uns Vorgehensweisen, die sich nicht nur in der Praxis bewiesen, sondern auch etabliert haben („Best Practice“). Es zeigt sich stets als wertvoll, dass wir auch in der Informationssicherheit oder der „klassischen“ Management-/Organisationsberatung stark sind.

IT-Sicherheit mit System

Die Notwendigkeit zum Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems ist mittlerweile allgemein erkannt, doch bestehen oftmals Probleme in der Umsetzung. Hierbei zeigt sich, dass die **ISO 27002** ideal ist, um die Situation der Informationssicherheit im Unternehmen zu analysieren und zu verbessern, was eine wesentliche Säule für eine verbesserte **Compliance**-Situation darstellt. Auch hier bieten wir breite langjährige Erfahrungen in allen Projektphasen.

	Datenschutz von A bis Z	IT-Sicherheit mit System	Management und mehr...
Analysen	Datenschutz-Checkup, Dienstleister-Audit usw.	IT-Sicherheitsschwachstellenanalyse, Risk-& Zielworkshop	Problem-, Ist- und Potentialanalysen usw.
Beratung	Coaching, externe Datenschutzbeauftragung, KMU-Konzept usw.	Beratung, Coaching, KMU-Konzept & Zertifizierungsvorbereitung	Beratung, Coaching usw.
Konzeption	Auf Basis von Standards und / oder individuell	Aufbau eines ISMS auf Basis von Standards und / oder individuell	Konzetionserstellung & Umsetzungsunterstützung
Schulung	Mitarbeiter-Schulungen und Ausbildung des DSB sowie Workshops	Mitarbeiter-Schulungen Seminare und Awareness-Konzepte	Mitarbeiter-Schulungen, Seminare, Fortbildungen
Tools	UTAB, CVV, multimediale Lern-CD usw.	UTAB, multimediale Lern-CD usw.	UTAB, PEAK usw.

Notfallvorsorge mit Weitsicht

Ferner ist ein effizientes Notfallmanagement für die Kontinuität und die Fortführung des Geschäfts eines Unternehmens elementar (**Business Recovery und Continuity**). Hierbei können wir Sie in den Analyse- und Bewertungsprozessen unterstützen, sodass hierauf aufbauende Entscheidungen getroffen werden können, wie „im Fall der Fälle“ vorzugehen ist (Meldewege, Eskalationsstrategien, Notfallpläne etc.). Auch im Rahmen der Umsetzung greifen wir auf langjährige Erfahrungen zurück.

Management und mehr

Die UIMC weist auch Referenzen im Bereich verschiedenster organisatorischer Fragestellungen auf. Von **vorstrukturierten Problemen** wie der Erstellung eines Archivierungskonzepts oder Erarbeitung von Betriebsvereinbarungen bis hin zu **hochindividuellen Problemstellungen** wie die Effizienzverbesserung von Geschäftsabläufen: Die UIMC kann Sie unterstützen.

Vorbereitung einer Zertifizierung

Wenn die Entscheidung gefallen ist, sich zertifizieren zu lassen, zeigt die Erfahrung, dass in dem Moment meist nur das Ziel und nicht der Weg bekannt ist. Gerade bei der Schaffung der Grundlagen für die Zertifizierungsfähigkeit stoßen viele Institutionen schon an Ihre Grenzen: Ob im Hinblick auf Fach- oder Methodenkompetenz oder im Hinblick auf personelle und zeitliche Ressourcen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung in der Begleitung solcher Vorhaben!

Consultants, College und Certification

Ein starkes Team bei Datenschutz und IT-Sicherheit

UIMC® Wir sind eine gesellschaftergeführte, mittelständische Unternehmensberatung mit den **Kerngebieten Datenschutz und Informationssicherheit**. Schon bei der Gründung 1997 haben wir einen Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit auf die Konzeptionierung und Umsetzungsun-terstützung von Informationssicherheits-Managementsystemen auf Basis von Best-Practice-Normen gelegt. Im Datenschutz sind wir Marktführer und bieten als **Vollsortimenter** von einzelnen Tools und Stellungnahmen bis hin zum Komplett-Outsourcing in Form einer externen Datenschutzbeauftragung sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten der Analyse, Beratung, Umsetzung und Schulung/Sensibilisierung an. Dies gilt im Übrigen für **alle relevanten Rechtsnormen** aus Bund, Land und Kirche.

Durch unsere vielfältigen **Fach-, Branchen- und Methodenkompetenz** arbeiten wir stets an pragmatischen Lösungen, mit denen Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden und die Risiken maßgeblich reduzieren. Hierbei profitieren Sie von unserer Größe, durch die wir einerseits umfangreichere Projekte ohne Abhängigkeit von einzelnen Mitarbeitern durchführen und andererseits flexibel auf Ihre individuellen Bedürfnisse eingehen können.

UIMCollege® Wir führen Workshops, Schulungen sowie Fortbildungsmaßnahmen als Inhouseveranstaltung und eLearning-Version, auf den Sektoren IT-Sicherheit und Datenschutz durch.

UIMCert® GmbH Wir, die UIMCert GmbH, sind eine Schwestergesellschaft der UIMC Dr. Vossbein GmbH & Co KG. Gesellschafter der UIMCert sind die UIMC Dr. Vossbein Betriebs-GmbH und Dr. Heiko Haaz. Wir haben einen Fachbeirat, der die Geschäftsführung in wichtigen Fragen im Bereich IT-Management, IT-Sicherheit sowie Datenschutz und Zertifizierung berät.

Wir verfügen über qualifiziertes Personal für die Auditierung und Zertifizierung in den genannten Bereichen. Wir sind **bei der DAkkS für den Standard ISO 27001** und beim **Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz (ULD) für Datenschutzauditierung** akkreditiert. Wir haben darüber hinaus eigene Prüfsysteme für IT-Sicherheit und Datenschutz (datenverarbeitende Stellen und Produkte) entwickelt, innerhalb derer wir nach erfolgreicher Auditierung gemäß prüfbaren standardisierten Normen ein eingetragenes Gütesiegel verleihen.

Wir führen Schulungen und **Fortbildungsmaßnahmen** auf den Sektoren Auditierung, Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit durch und entwickeln Lernprogramme und -software. Durch die Verbindung mit der UIMC stehen uns die von der UIMC entwickelten Tools zur Verfügung, die eine hohe Effizienz durch das computerisierte Arbeiten insbesondere bei der Auditierung ermöglichen.

UIMC austria Jahrelange Erfahrungen im Bereich des Datenschutzes und der Schwerpunkt auf dem Mittelstand in Kombination mit unserer Fach- und Methodenkompetenz machen uns zu „Profis im Datenschutz“, **nun auch in Österreich**.

Referenzen

Wir können beachtliche Referenzen von Institutionen aus einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen sowie Behörden aufweisen und haben eine umfangreiche Projekt- und Betreuungserfahrung, auch international. Kerngebiete unserer Arbeit sind die IT-Sicherheit und der Datenschutz: Felder, auf denen unsere Erfahrungen branchenführend sind.

Unternehmens- und Informations-Management Certification

UIMCert® GmbH

Gütesiegel

Die **UIMCert-Unternehmens- und Informations-Management Certification** bestätigt hiermit die ordnungsgemäße Erfüllung der Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung durch das Datenschutzmanagement-System der

Max Mustermann GmbH
Musterstr. 12
1000 Musterstadt

gem. Prüfstandard: **UIMCert PS 101**

Das Zertifikat ist gültig bis: 30. August 2014

Geltungsbereich:
Servicesystem Cloud Computing

Auditnummer: F-127-01

Revisionsnummer: REV01

UIMCert GmbH - Moltkestr. 19 - 42115 Wuppertal

WUPPERTAL, 01. September 2011

QUALITÄTSSIEGEL - QUALITY CERTIFICATE -
IT-Sicherheit
Datenschutz
UIMCert
IT-Security
Secure Privacy

Datenschutz

DAS KÖNNTE IHR SIEGEL SEIN!

LEITER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

AUDITLEITER